

RICHTLINIEN UND ANWEISUNGEN FÜR DIE SCHIEDSRICHTER

1. Abrechnung

Die Abrechnung der Schiedsrichter erfolgt nach den festgesetzten Beträgen der Anlage zur BBV-Finanzordnung. Pro Kilometer (Doppelkilometer für Hin- und Rückfahrt) sind 0,30 Euro anzusetzen. Für Mitfahrer sind pro Kilometer (Doppelkilometer für Hin- und Rückfahrt) 0,10 Euro anzusetzen. Eine Erhöhung der Reisekosten bei Doppeleinsätzen ist nicht vorgesehen. Ausgenommen hiervon sind Reisen, die 8 Stunden überschreiten. Hier ist ein Tagegeld nach: siehe a) Kostenaufbau anzugeben.

Beispiel:

SR A fährt mit eigenem Pkw; Entfernung zur Halle = 37 Kilometer
→ $37 \text{ Km} * 2 \text{ (Rückfahrt)} * 0,30 \text{ Euro} = 22,20 \text{ Euro}$ zzgl. Spielgebühr

SR B fährt zu diesem Spiel als Beifahrer mit
→ $37 \text{ Km} * 2 \text{ (Rückfahrt)} * 0,10 \text{ Euro} = 7,40 \text{ Euro}$ zzgl. Spielgebühr

SR A fährt 37 Kilometer zu einem Doppeleinsatz, Reisezeit über 8 Stunden
→ $37 \text{ Km} * 2 * 0,30 \text{ Euro} + \text{Tagegeld } 12,00 \text{ Euro}$ zzgl. Spielgebühren

SR B erhält als Mitfahrer für den gleichen Doppeleinsatz
→ $37 \text{ Km} * 2 * 0,10 \text{ Euro} + \text{Tagegeld } 12,00 \text{ Euro}$ zzgl. Spielgebühren

a) Kostenaufbau

a) Spielgebühren

€ 25,-	(Bezirksoberliga Herren)
€ 23,-	(Bezirksliga Herren, Bezirksoberliga Damen)
€ 20,-	(Bezirksliga Damen, Bezirksklassen, Kreisligen)
€ 15,-	(Jugendligen)
€ 23,-	(Pokal – bis Viertelfinale)
€ 25,-	(Pokal – ab Halbfinale)

b) Tagegeld (jeweils gerechnet von Abfahrt bis Rückkehr)

€ 12,00	bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden
€ 24,00	bei einer Abwesenheit von 24 Stunden und mehr

b) Entfernungs-Gliederung

Abgerechnet wird nach der **tatsächlichen Entfernung**. Zu fahren ist die kürzeste, sinnvollste Entfernung zwischen Wohnort des Schiedsrichters und der Spielhalle. Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn der andere Schiedsrichter abgeholt wird und dadurch eine Einsparung der Gesamtkosten entsteht. Abweichungen der Fahrstrecke (z.B. Vollsperrung BAB, Schneechaos im Spessart usw.) sind auf der Rückseite des Spielberichts bogens zu vermerken oder mit der Spielleitung und dem Schiedsrichterreferenten abzusprechen.

c) Auszahlung

Die Schiedsrichter werden vom Heimverein/Ausrichter **vor** dem Spiel in bar bezahlt. Die Reisekosten werden nach der Anzahl der tatsächlich zu fahrenden Kilometer berechnet. Die Pauschale liegt bei 0,30 Euro pro Kilometer, für Mitfahrer 0,10 Euro pro Kilometer (Hin - und Rück-

fahrt). Hierzu wird die Spielgebühr je nach Spielklasse und gegebenenfalls ein Tagegeld addiert. Dies ergibt den Gesamtbetrag der wie folgt bei allen Spielen (ausgenommen Pokal) von den Schiedsrichtern auf der Rückseite des Spielberichts zu notieren und mit Unterschrift zu bestätigen ist:

- a) die genaue Zahl der gesamt gefahrenen Kilometer
- b) die Spielgebühren und Reisekosten.
- c) wenn zutreffend, das anfallende Tagegeld

In Jugendspielen werden die Schiedsrichter ebenfalls durch den Heimverein ausbezahlt. Die Kostensplittung gem. Jugendausschreibung vollziehen die beiden beteiligten Mannschaften unter sich ohne Beteiligung der Schiedsrichter.

d) Doppeleinsätze

Als Doppeleinsatz gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei Spielen angesetzt ist, deren Spielbeginn eine Heimfahrt zwischen beiden Spielen nicht sinnvoll erscheinen läßt. Bei Doppelansetzungen sind die Gesamtkosten auf die beiden Spiele wie folgt aufzuteilen und zu quittieren:

- a) Für die Kostenaufteilung gilt als Rangfolge der Spielklassen:
 - 1) Bezirksoberliga Herren
 - 2) Bezirksliga Herren
 - 3) Bezirksoberliga Damen
 - 4) Bezirksklasse Herren
 - 5) Bezirksliga Damen
 - 6) Kreisliga Herren
- b) Finden beide Spiele des Doppeleinsatzes am gleichen Spielort statt, ist für das rangtiefere Spiel nur die Spielgebühr anzusetzen. Für ranggleiche Spiele sind die Reisekosten zu je 50% anzurechnen. Sollte ein Tagegeld anfallen (bei über 8-stündiger Reisedauer) wird dies komplett auf das rangtiefere Spiel angerechnet.
- c) Finden beide Spiele des Doppeleinsatzes am verschiedenen Spielorten statt, ist für das ranghöhere Spiel die doppelte Entfernung vom Wohnort zum Spielort des ranghöheren Spieles anzusetzen. Die gesamt zu fahrenden Kilometer sind zu ermitteln.
(Wohnort -> Spielort A -> Spielort B -> Wohnort)
Die Differenz zwischen den gesamt zu fahrenden Kilometern und den beim ranghöheren Spiel abzurechnenden Kilometern, ist dem rangtieferen Spiel anzurechnen.
Für ranggleiche Spiele sind die Reisekosten zu je 50% anzurechnen.
Sollte ein Tagegeld anfallen (bei über 8-stündiger Reisedauer) wird dies komplett auf das rangtiefere Spiel angerechnet.

Bsp.: Ein SR hat erst ein BOL-Spiel und danach ein KL-Spiel.

Wohnort -> BOL-Spiel = einfach 40km.

Beim BOL-Spiel rechnet der SR 25,- € (Spielgebühr) und $\{2 \times 40 = 80\} \times 0,30 = 24,-$ € ab.

Gesamt fährt er 125km:

Wohnort -> BOL	= 40km
BOL -> KL	= 52km
KL -> Wohnort	= 33km

Beim KL-Spiel rechnet der SR 20,- € (Spielgebühr) und $\{125 - 80 = 45\} \times 0,30 = 13,50$ € ab.

e) Meisterschaften

- a) Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit ist von dem errechneten Betrag pro Spiel der Teil von € 22 abzuziehen, der dem Teil von 40 Minuten entspricht, um den die Spielzeit verkürzt ist. Beispiel: Bei einer Spielzeit von 30 Minuten sind je Spiel € 5,50 abzuziehen.

2. Anweisung an die Schiedsrichter

a. Verfahren bei Disqualifikation

- Bei allen Disqualifikationen sind die Schiedsrichter verpflichtet, **innerhalb von 48 Stunden** nach Spielende, der Spielleitung und in Kopie an den Schiedsrichterreferenten, einen Bericht abzugeben.

Ausnahme:

Automatische Disqualifikation des Trainers nach zwei T-Fouls gegen ihn persönlich oder 3 T-Fouls gegen Bankspieler, sowie automatischer Disqualifikation eines Spielers nach dem zweiten „unsportlichen Foul“ oder T-Foul.

- Vorgehensweise bei einer Disqualifikation: Pfeifen und entsprechendes Handzeichen – Der disqualifizierte Spieler oder Trainer muss die Halle verlassen – Fortfahren mit der in der Regel vorgesehenen Strafe.
- Anschreibebogen: Der Anschreiber trägt in der Foulspalte nach der Minute der Disqualifikation ein „D“ ein. Die Disqualifikation ist auf der Rückseite des Spielberichtes zu vermerken. „Disqualifikation Spieler Nr. XX, Mannschaft A, Bericht folgt.(Unterschrift nicht vergessen)
- **Bericht:** Der Schiedsrichter **muss** der Spielleitung einen schriftlichen Bericht über die Disqualifikation abgeben. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte der Bericht per Fax oder E-Mail abgegeben werden. Er sollte einen möglichst genaues Bild des Vorgangs geben, exakt und **objektiv** den Vorfall schildern. **Persönliche Wertungen („Ich fühlte mich beleidigt“ oder „Die Tat geschah im Affekt“)** haben im Bericht nichts verloren. Eine Kopie des Berichtes ist an den SR-Referenten zu senden. **Eine weitere Kopie an den Sportreferenten ist wünschenswert!**

b. Protestverfahren

- Die DBB-Spielordnung (§ 49 – 51) regelt das Verfahren bei Protesten neu. Danach wird, um den Spielfluss nicht unnötig zu stören, der Protest aus dem Spielverlauf erst in der **nächsten Auszeit** angemeldet und aufgenommen. Wird in einer Spielperiode keine Auszeit mehr genommen, so ist der Protest in der **Viertelpause** bzw. in der **Halbzeit** aufzunehmen.
- Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet, jeden angemeldeten Protest auf dem Spielbericht zu protokollieren. Name der Mannschaft, Protestgrund und Zeitpunkt der Anmeldung sind anzugeben. Die Formulierung obliegt ausschließlich dem SR. Nach Spielende unterzeichnet der Kapitän der protestierenden Mannschaft das hierfür vorgesehene Feld auf dem Anschreibebogen.
- Ein Protestgrund, der schon vor Spielbeginn bekannt war, muss auch vor dem Spielbeginn angezeigt werden.

c. Lizenzverfahren

- Durch den Wegfall der einzelnen Lizenzen (A, B, C, D) musste das Lizenzverfahren neu geregelt werden. Um eine Schiedsrichterlizenz zu erwerben, muss zunächst ein **Basislehrgang (LS-E)** besucht und ein **Basisschein** erworben werden.
- Nach Erwerb des Basisscheins besucht der Kandidat in der Regel im darauf folgenden Jahr einen **Lizenzlehrgang (LS-D)** und erhält nach bestandener theoretischer und praktischer Prüfung eine

DBB-Schiedsrichterlizenz, die ihm, je nach Kaderzugehörigkeit, das selbstständige Pfeifen in der dafür vorgesehenen Liga erlaubt.

- Basis-Scheininhaber dürfen weder alleine noch mit einem weiteren Basisscheininhaber Spiele leiten. Es muss in jedem Falle ein lizenzierter Schiedsrichter mit gültiger DBB-Lizenz als 1. Schiedsrichter beteiligt sein.

d. Sonstiges

- Basketballschiedsrichter tragen selbstverständlich die offizielle Schiedsrichterkleidung (schwarze Hose, Schiedsrichterhemd, schwarze Sportschuhe).
- Schiedsrichter in den Bezirksspielklassen (BOLH, **BOLD**, BLH) werden namentlich eingeteilt (SR-Bezirkskader). Allen anderen Schiedsrichter ist es untersagt, Spielaufträge in diesen Ligen zu übernehmen. Ausgenommen davon sind Fälle, die in § 60 der DBB-Spielordnung geregelt sind.
- Kann ein namentlich angesetzter Schiedsrichter einen Spielauftrag nicht ausführen, so gibt er diesen **spätestens sieben Tage** vor dem Termin, in schriftlicher Form (bei e-mail ist der Eingang des Mails beim SR-Einsatzleiter vom Schiedsrichter zu überprüfen [Bringschuld]) an den Schiedsrichtereinsatzleiter zurück.
- Wünscht ein Verein die Einteilung von vereinsneutralen Schiedsrichtern, so muss dies innerhalb **14 Tagen** vorher beim Schiedsrichtereinsatzleiter schriftlich beantragt werden. **Beantragte neutrale Schiedsrichter im Jugendbereich werden vor Spielbeginn von Heim- und Gastmannschaft zu jeweils gleichen Teilen bezahlt.**
- Grundsätzlich können **angesetzte Schiedsrichter nicht abgelehnt werden**. Ist ein Verein mit einer Ansetzung unzufrieden, so kann er beim Bezirksschiedsrichterreferenten einen neutralen Beobachter beantragen. Die Unkosten trägt der beantragende Verein! In diesem Falle ist der Gegner über die Beantragung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen!
- In den Bezirksklassen, **BOLD** und Kreisligen werden die Schiedsrichter über die Vereinsschiedsrichterwarte eingeteilt. Die Kosten bei Nichtantreten eines Schiedsrichters trägt der eingeteilte Verein. Rückgaben von Spielaufträgen sind grundsätzlich nur bis

25. September 2016

möglich!

- Jeder SR ist verpflichtet, an einer Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen. Genaue Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Für Kaderschiedsrichter des Bezirkskaders gibt es wahlweise zwei ganztägige Termine. SR die keine Fortbildung besuchen sind automatisch für die darauf folgende Saison beurlaubt und dürfen keinen offiziellen Einsatz wahrnehmen!
- *Die Spielleitungen ahnden verstärkt **Verstöße durch Schiedsrichter** (vor allem Zählfehler und mangelhafte Kontrolle der Teilnehmersausweise). Bitte besonderes Augenmerk auf die Administration!!*

e. Vorgehensweise bzgl. der „elektronischen Teilnahmeberechtigung“ (eTB):

- Seit der Saison 2005 / 06 ist es möglich, die Teilnahmeberechtigung eines Spielers online beim DBB zu beantragen. Zum Nachweis der TB muss zu Spielbeginn ein AUSDRUCK des beantragten TA beim Kampfgericht vorgelegt werden. Zusätzlich ist ein amtl. Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) vorzuweisen. Die SR notieren auf der Rückseite die Prüfung dieser Dokumente und notieren neben **Spielernamen, TA-Nummer und Geburtsdatum auch das Datum, ab welchem die Teilnahmeberechtigung erlangt wurde**. Die Daten sind von dem Spieler zu unterzeichnen.

Beispiel: siehe Fall 1

Vorlagen für Vermerke auf der Rückseite des Spielbogens

Fall 1: „Ohne TA“, „Unvollständiger TA“, „Vorläufiger TA“

- Spieler #10 Max Mustermann, Mannschaft Muster, ohne TA.
Durch Personalausweis/Reisepass (geb. am 01.01.2001) ausgewiesen.
ODER
Ist dem 1.Schiedsrichter persönlich bekannt.
- Spieler #10 Max Mustermann, Mannschaft Muster, TA ohne Bild.
Durch Personalausweis/Reisepass (geb. am 01.01.2001) ausgewiesen.
ODER
Ist dem 1.Schiedsrichter persönlich bekannt.
- Spieler Nr. 10 Max Mustermann, Mannschaft Muster, mit vorläufigem TA.
Durch Personalausweis/Reisepass (geb. am 01.01.2001) ausgewiesen.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 2: Spielabbruch

Spielabbruch 5.Minute/3.Viertel, da ein Ring beim Dunking abgerissen wurde und keine Ausweichmöglichkeit bestand.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 3: Austausch eines Mitglieds des Kampfgerichts

Anschreiber / Zeitnehmer / 24-Sek Zeitnehmer in der 5.Minute/3.Viertel wegen wiederholter Fehler / mangelnder Regelkenntnis ausgetauscht.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 4: Disqualifikation

Disqualifikation Spieler #4, Mannschaft A, 5.Minute/3.Viertel, wegen Tätlichkeit / Fighting / Beschimpfung des / wiederholten unsportlichen Verhaltens, durch 1./2. Schiedsrichter. Bericht folgt.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 5: Weigerung nach Disqualifikation die Halle zu verlassen

Trainer/Spieler Mannschaft XY hat nach Disqualifikation/2.C-Foul/2./3.T-Foul die Halle trotz Aufforderung nicht verlassen. Ggf. Spielabbruch!

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 6: Verspäteter Spielbeginn

Spielbeginn 19:05, da das Gast Team nicht vorher spielbereit war / zum angesetzten Spieltermin nur 4 einsatzbereite Spieler hatte. Das Kampfgericht nicht vollständig war / Der Anschreiber erst um 18:50 mit Eintragungen begann.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 7: Unkorrekte Spielkleidung

Der Spieler Nr. 7 der Heimmannschaft spielte mit einem andersfarbigen Unterziehhshirt / Trikot ohne Nummern / andersfarbiger Hose / andersfarbigem Trikot.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 8: Mängel am Kampfgericht

- Kein Einwurfpfeil / Foultafeln / Ergebnisanzeige vorhanden.
- Spielzeituhr / Wurfuhr defekt, Zeitnahme mit Armbanduhr

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 9: Fehlender Schiedsrichter

- 2. SR nicht erschienen. Beide Mannschaften einigen sich auf Vorname Name.

Kapitän M.A

Kapitän M.B

1.Schiedsrichter

- 2. SR nicht erschienen.

1.Schiedsrichter

Fall 10: Protest

Der Kapitän der Mannschaft XY legte in der 15. Minute Protest gegen die Spielwertung ein. Dieser wurde in der anschließenden Auszeit in der 18.Min. / Viertelpause vermerkt.

Unterschrift 1. Schiedsrichter